

ZUM BEBAUUNGSPLAN: DIUSCHLBERG STADT DER GEMEINDE ~~XXXXXX~~ HAUZENBERG LKRS. PASSAU

VERFAHRENSVERMERKE

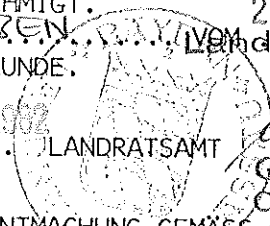
DAS DECKBLATT NR. 1 VOM 18.1.82 (MIT BEGRÜNDUNG) HAT VOM 10.2.82 BIS 12.3.82 IN DER im Rathaus ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. ORT UND ZEIT SEINER AUSLEGUNG WURDEN ORTSÜBLICH DURCH Amtsblatt BEKANTT GEMACHT. DIE GEMEINDE HAT MIT BESCHLUSS VOM 5.4.82 DIESES DECKBLATT GEMÄSS § 10 BBAUG UND ART. 107 ABS. 4 BAYBO AUFGESTELLT.

Hauzenberg, DEN 17 Sep 1982 DER BÜRGERMEISTER



DAS DECKBLATT WIRD GEMÄSS § 11 BBAUG GENEHMIGT. DER GENEHMIGUNG LIEGT ~~DIE DAS~~ SCHÖNEN NR. 6.0.86.484 ZUGRUNDE. 24. NOV. 1982 Landratsamt Passau Im Auftrag:

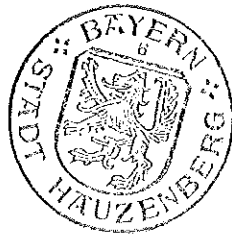
Passau, DEN 24. NOV. 1982 LANDRATSAMT Graf Stillfried Oberregierungsrat



DAS DECKBLATT WIRD MIT DEM TAGE DER BEKANTTMACHUNG GEMÄSS § 12 BBAUG, DAS IST AM 22. DEZ. 1982 RECHTSVERBINDLICH. ~~DAS DECKBLATT HAT MIT BEGRÜNDUNG~~ VOM 18.1.82 BIS 12.3.82 IN Amtsblatt ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DIE GENEHMIGUNG, SOWIE ORT UND ZEIT SEINER AUSLEGUNG WURDEN ORTSÜBLICH DURCH Amtsblatt AM 22. DEZ. 1982 BEKANTT- GEBEN.

AUF DIE VORSCHRIFTEN DES § 44 c ABS. 1, SÄTZE 1 UND 2 DES BBAUG ÜBER DIE FRISTGEMÄSSE GELTENDMACHUNG ETWAIGER ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHE FÜR EINGRIFFE IN EINE BISHER ZULÄSSIGE NUTZUNG DURCH DIESES DECKBLATT UND ÜBER DAS ER- LÖSCHEN VON ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHEN WIRD HINGEWIESEN. EINE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN DES BBAUG BEIM ZUSTANDEKOMMEN DES DECK- BLATTES, MIT AUSNAHME DER VORSCHRIFTEN ÜBER DIE GENEHMIGUNG UND DIE BE- KANTTMACHUNG IST UNBEACHTLICH, WENN DIE VERLETZUNG DER VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN NICHT INNERHALB EINES JAHRES SEIT DEM INKRAFTTRETEN DES DECKBLATTES GEGENÜBER DER STADT GELTEND GEMACHT WORDEN SIND (§ 155 a BBAUG).

Hauzenberg, DEN 23. DEZ. 1982 DER BÜRGERMEISTER



PASSAU, DEN .....

ARCHITEKT ABK-ING.  
JOSEF VOGGENREITER  
MARTAHILFBERG 8

8390 P A S S A U

PLANUNGSGRUPPE STÄDTEBAU  
P A S S A U

BEGRÜNDUNG UND ERLÄUTERUNG  
ZUM TEKTURBLATT NR. 1

BEBAUUNGSPLAN "DUSCHLBERG"  
STADT HAUZENBERG, LKR. PASSAU

1. ANLASS:

Der o.g. Bebauungsplan wurde von der Regierung von Niederbayern mit Schreiben vom 27.03.1981 unter Nummer 5.0 Bb 484 gemäß § 11 BBauG genehmigt. Laut Beschluß vom 11.01.1982 der Stadt Hauzenberg, wurde eine Änderung des Bebauungsplanes Duschlberg beschlossen.

2. ÄNDERUNG:

- 2.1 Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches wird im Westen des Baugebietes erweitert. Die Erweiterungsfläche wird als private Grünfläche der Parzelle Nr. 9 ausgewiesen.
- 2.2 Die Garage der Parzelle Nr. 12 wird an die östl. Grundstücksgrenze mit Zufahrt zur Wendepalte der Planstrasse "A" versetzt.

PASSAU, DEN 26.01.1982

STADT HAUZENBERG, DEN 17 Sep 1982

